

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen im Land Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kemp

Zimmer R. 300a

Tel. +49 421 361 10542

E-Mail: [annette.kemp@
bildung.bremen.de](mailto:annette.kemp@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-6

Bremen, 28.09.2021

Mitteilung Nr.298/2021 Änderung im Erlass Nr.10/2021 in der Mitteilung 281-2021, Ziffer 12, Sportunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrkräfte,

Ziffer 12 des Erlasses Nr.10/2021

„12. Sportunterricht findet in größeren Räumen (Sporthallen) oder im Freien unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes statt. Die Umkleidekabinen und Duschen der schuleigenen Turnhallen sind geöffnet. Bei der Nutzung der Sammelumkleiden und Duschen sind die Abstandsregeln einzuhalten und ist eine regelmäßige Lüftung durchzuführen. Schwimmunterricht kann regulär stattfinden. Die Bäder sind für den Schwimmunterricht geöffnet.“

wird wie folgt aktualisiert:

12. Sportunterricht findet in größeren Räumen (Sporthallen) oder im Freien unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes statt. Kontaktsportarten sind wieder möglich. Das Abstandsgebot wird durch die jeweilige Kohortenregelung ersetzt. Es besteht während des Sportunterrichts keine Maskenpflicht. Die Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet. Bei der Nutzung der Sammelumkleiden und Duschen sind die Abstandsregeln einzuhalten und ist eine regelmäßige Lüftung durchzuführen. Für die Nutzung der Schwimmbäder gelten die Auflagen der Bädergesellschaft, die Einschränkung der Gruppengrößen für das Schulschwimmen in Klasse 3 bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Annette Kemp